



Departement des Innern
des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen

St.Gallen, 5. Juli 2011

Vernehmlassung „Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz“

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP des Kantons St.Gallen dankt Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung „Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz“. Gerne nehmen wir in der Folge Stellung:

Aus Sicht der SVP macht es durchwegs Sinn, dass das auf eidgenössischer Ebene aus dem Jahre 1912 stammende Vormundschaftsrecht überarbeitet wurde und das Zivilgesetzbuch in den Bereichen Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht den neuen Gegebenheiten angepasst wurde.

Die Kantone müssen die eidgenössischen Vorgaben entsprechend umsetzen. Um ein übersichtliches und schlankes Regelwerk zu bekommen, unterstützt die SVP, dass im Kanton St.Gallen der Erwachsenenschutz, das Personen- und Kindesrecht in einem eigenen Gesetz festgehalten wird.

Die Kantone haben mit der eigenen Gesetzgebung vorwiegend die Organisation der neuen eidgenössischen Gesetzgebung vorzunehmen. Im Kanton St.Gallen soll mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KES) die entsprechende Fachorganisation bestellt werden.

Die SVP kann einer Professionalisierung durchaus zustimmen. Dabei ist zu beachten, dass dies kein reines Juristengremium wird. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) muss mit der entsprechenden Fachkompetenz ausgestattet sein. Um Mitglied dieser Kommission zu werden, ist es aus Sicht der SVP nicht zwingend, dass diese Personen einen Fachhochschulabschluss haben müssen. Personen mit einer entsprechenden Berufsausbildung und der nötigen Erfahrung sowie Weiterbildung sollen in dieser Kommission ebenso Einsitz nehmen können.

Für die SVP sind die finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden in dieser Vernehmlassung zu wenig transparent dargestellt. Die SVP erwartet in der Botschaft eine klare und übersichtliche Darstellung der zu erwartenden Kosten auf Stufe Gemeinden sowie auf Stufe Kanton.

Die SVP befürchtet, dass durch diese vielen neuen Stellen mit qualifizierten Personen massiv höhere Ausgaben auf Kanton und Gemeinden zukommen werden und die Kosten nicht mehr im gleichen Rahmen wie bei der jetzigen Vormundschaftsbehörde auf das Vermögen der betroffenen Personen abgewälzt werden können. Somit würde viel mehr Sozialhilfe beantragt, was schlussendlich die Öffentlichkeit bezahlen müsste.

Die SVP des Kantons St.Gallen behält sich ausdrücklich vor, im weiteren Verlaufe des Geschäfts Anträge einzugeben.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und die Umsetzung der Änderungswünsche dieser Vernehmlassung.
Mit freundlichen Grüssen

SVP DES KANTONS ST.GALLEN

Thomas Zünd, Präsident